

Die Thüringer Ehrenamtscard im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Die Thüringer Ehrenamtscard wird an verdiente Ehrenamtliche vergeben und gewährt ihnen Rabatte und andere Vergünstigungen bei Einrichtungen und Geschäften im Landkreis, die als Partner die Karte unterstützen. Bisher haben rund 30 Partner ihre Vergünstigungen verbindlich zugesagt. Die Karte ist darüber hinaus auch in den anderen teilnehmenden Landkreisen und kreisfreien Städten gültig.

An wen wird die Thüringer Ehrenamtscard vergeben?

An ehrenamtlich Tätige, die:

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- sich wöchentlich mindestens fünf Stunden engagieren,
- mindestens fünf Jahre aktiv (bzw. seit Gründung) in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden waren,
- ihr ehrenamtliches Engagement in dem teilnehmenden Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt ausüben,
- keine Aufwandsentschädigungen erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgehen.

Wie wird die Thüringer Ehrenamtscard beantragt?

Ihr Verein, Verband, Organisation oder Ihre Gemeinde stellt einen Antrag beim Presse- und Kulturamt, in dem muss Ihr ehrenamtliches Engagement auf dem zur Verfügung gestellten Antragsformular bestätigt werden.

Wer vergibt die Thüringer Ehrenamtscard?

Der Landkreis vergibt in eigener Verantwortung die Thüringer Ehrenamtscard und regelt die Anzahl der auszugebenden Thüringer Ehrenamtscards und ihre öffentliche Überreichung. Die Geltungsdauer der Thüringer Ehrenamtscard beträgt zwei Jahre, eine Wiederbeantragung ist möglich.

Infos:

www.kreis-slf.de>Landratsamt>Thüringer Ehrenamtscard

ehrenamt@kreis-slf.de

Frau Samoila, Tel. 03671 – 823 208

Förderung des Ehrenamtes

Der Landkreis fördert mit Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung das ehrenamtliche Engagement im Kreis. Anträge werden im Landratsamt, Presse- und Kulturamt, bis zum 30. Juni 2015 entgegengenommen.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt fördert hierbei auf drei verschiedenen Wegen die ehrenamtlich Tätigen. Neben der Förderung des allgemeinen Ehrenamtes für Personen, die mindestens 20 Stunden im Monat ehrenamtlich tätig sind, werden innovative ehrenamtliche Projekte gefördert. Hier können für Projekte des laufenden Jahres Mittel beantragt werden. Als dritte Fördermöglichkeit gibt es die Aufwandsentschädigung.

Die Zuwendungen werden gemäß den Richtlinien der Thüringer Ehrenamtsstiftung insbesondere gewährt für:

- Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern,
- die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind,
- die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit,
- die Förderung von Modellprojekten.

Vereine, Verbände sowie Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen, Initiativgruppen können Zuwendungen bekommen, wenn es sich um eine gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit handelt, die unentgeltlich erbracht wird und entsprechend gewürdigt und gefördert werden sollte. Die Förderanträge können bis zum 30. Juni für das laufende Jahr eingereicht werden.

Infos:

www.kreis-slf.de>Landratsamt>Thüringer Ehrenamtscard

ehrenamt@kreis-slf.de

Frau Samoila, Tel. 03671 – 823 208

Peter Lahann
Leiter Presse- und Kulturamt